

Abschluss des Gehaltstarifvertrages 2024 im NDR

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 31 Absatz 1 Ziffer 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk, dem Abschluss des Gehaltstarifvertrages zugestimmt.

Abschluss des Honorartarifvertrages 2024 für frei Mitarbeitende im NDR

Gemäß § 31 Absatz 1 Ziffer 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk haben die Verwaltungsratsmitglieder zudem dem Abschluss des Honorartarifvertrages für frei Mitarbeitende zugestimmt.

Tarifvertrag über die befristete Aussetzung des besonderen Bestandsschutzes nach dem Tarifvertrag für befristete Programmmitarbeit

Ferner hat der Verwaltungsrat gemäß § 31 Abs. 1 Ziffer 2 NDR Staatsvertrag dem Abschluss des Tarifvertrages über die befristete Aussetzung des besonderen Bestandsschutzes nach dem Tarifvertrag für befristete Programmmitarbeit durch den NDR zugestimmt.

Tarifvertrag über die Gewährung der Inflationsausgleichsprämie 2024

Der Verwaltungsratsmitglieder haben gemäß § 31 Abs. 1 Ziffer 2 NDR Staatsvertrag dem Abschluss des Tarifvertrages zur Nachzahlung der Inflationsausgleichsprämie durch den NDR zugestimmt. Diese einmalige Zahlung erhalten festangestellte Mitarbeitende, die aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, Pflegezeit oder Elternzeit zum Stichtag 1. Dezember 2022 keinen Anspruch auf Entgelt bzw. Entgeltfortzahlung hatten.

Tarifvertrag über die Änderung des Positionsgruppenverzeichnisses NDR Sinfonieorchester und NDR Radiophilharmonie

Ebenfalls zugestimmt hat der Verwaltungsrat gemäß § 31 Abs. 1 Ziffer 2 NDR Staatsvertrag dem Abschluss des Tarifvertrages über die Änderung des Positionsgruppenverzeichnisses NDR Sinfonieorchester und NDR Radiophilharmonie durch den NDR.

Verwaltungsvereinbarung Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ)

Die Verwaltungsratsmitglieder haben gemäß § 31 Abs. 1 Ziffer 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 1 NDR Staatsvertrag dem Abschluss der neuen IVZ-Verwaltungsvereinbarung zugestimmt.

Wirtschaftsplan 2025

In der gemeinsamen FA/FWI-Sitzung am 08.11.2024 und in zweiter Lesung in der FA-Sitzung am 22.11.2024 sind die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2025 ausführlich erörtert worden. Gemäß § 26 Absatz 2 Ziffer 1 NDR Staatsvertrag hat der Verwaltungsrat den vom Intendanten gemäß § 30 Absatz 4 des Staatsvertrages am 4. Oktober 2024 vorgelegten Wirtschaftsplan 2025 festgestellt und ihn mit den Stellungnahmen der Landesrundfunkräte dem Rundfunkrat zur Genehmigung vorgelegt.

Wirtschaftspläne 2025 der vom NDR federführend betreuten Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)

Die Mitglieder der Finanzausschüsse des Rundfunk- und Verwaltungsrates haben sich in ihrer gemeinsamen Sitzung am 08.11.2024 auch intensiv mit den Wirtschaftsplänen der vom NDR verantworteten GSEA - ARD-aktuell inkl. tagesschau.de und ARD-TV-Leitungsbüro - befasst. Der Verwaltungsrat hat das Beratungsergebnis zur Kenntnis genommen und der Konferenz der Gremienvorsitzenden empfohlen, die Wirtschaftspläne 2025 für die vom NDR federführend betreuten GSEA zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Entwicklungsplan 2025

Die Verwaltungsratsmitglieder haben den Entwicklungsplan 2025 gemäß § 26 Absatz 2 Ziffer 2 des NDR Staatsvertrages festgestellt und die Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2028, die Mittelfristige Investitionsplanung 2025 bis 2028 sowie die Vorlage Zielstellenplan 2025 zur Kenntnis genommen.

Anwendung des Leitfadens für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 31 Abs. 5 Medienstaatsvertrag (MStV)

Der Leitfaden beschreibt ein von den Rundfunkanstalten erarbeitetes Konzept zur systematischen Ermittlung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit finanzwirksamer Maßnahmen. Dabei werden zum einen einzuhaltende Mindeststandards festgelegt, um den Anforderungen der KEF anstaltsübergreifend Rechnung zu tragen. Zum anderen werden Freiheitsgrade definiert, in deren Rahmen die Häuser anstaltsspezifische Festlegungen treffen können.

Der NDR wird den Leitfaden mit den NDR-spezifischen Auslegungen in einer zweijährigen Pilotphase beginnend am 01.01.2025 erproben. Die Verwaltungsratsmitglieder befürworten, dass nach Ablauf der Pilotphase und in Abhängigkeit der gewonnenen Erkenntnisse das Verfahren evaluiert wird.

Öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation bei Software- und Archivdienstleistungen (SAD-Kooperation)

In der SAD Kooperation verfolgen die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten, das Deutschlandradio, das Deutsche Rundfunkarchiv und der Österreichische Rundfunk das gemeinsame Ziel, zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags Software für die Dokumentation zur Erfüllung der von den Partner*innen verbreiteten Inhalte und damit im Zusammenhang stehenden Geschäftsprozessen zu entwickeln und zu betreiben. Dabei schließt der gesetzliche Auftrag die Entwicklung und den Betrieb von zeit- und kulturgeschichtlichen mit informierenden, bildenden und kulturellen Medien ein und wird durch die Entwicklung von Software für Mediendokumentation und Metadaten in der SAD-Kooperation umgesetzt. Darüber hinaus soll die SAD-Kooperation die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Archive verbessern und gleichzeitig Nutzbarkeit und Nutzung der Archivbestände für die Produkte und Programme der Kooperationspartner*innen weiter fördern. Die Verwaltungsratsmitglieder haben die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis genommen.

Bericht über die Beteiligungen des NDR

Der Geschäftsführer der Studio Hamburg GmbH hat den Verwaltungsrat über die Entwicklung der Beteiligungen des NDR informiert. Demnach hat sich die Ergebnissituation der Studio Hamburg Gruppe in den vergangenen Jahren gut entwickelt und nachhaltig verbessert. Der im Jahr 2023 erzielte Jahresüberschuss lag etwas unter dem Ergebnis des sehr erfolgreichen Vorjahres. Das Eigenkapital im Konzern hat sich erneut erhöht. Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Studio Hamburg GmbH hat maßgeblichen Einfluss auf die Erreichung des Jahresergebnisses der NDR Media. Wirtschaftliche und rechtliche Bestandsgefährdungsrisiken sind für die Studio Hamburg Gruppe derzeit nicht erkennbar. Die für das Jahr 2024 erwartete Ausschüttung an die Gesellschafterin wird wie geplant erfolgen können.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat über die wirtschaftliche Situation der NDR Media GmbH informiert. Das Jahr 2023 ist trotz fehlender Sportgroßereignisse gut verlaufen, wenn auch auf niedrigerem Niveau als die Vorjahre. Die Aussichten für die kommenden Jahre unterliegen weiterhin erheblichen Risiken. Insbesondere die Verlagerung von Werbebudgets in den digitalen Bereich, der den Vermarktern der öffentlich-rechtlichen Angebote bisher versagt ist, wirkt sich nachhaltig auf die Werbeerlöse aus. Hinzu kommt die anhaltend instabile wirtschaftliche und politische Lage, die das Marktgeschehen und somit das Buchungsverhalten beeinflusst. Die Auswirkungen dieser Einflussfaktoren zeigen sich bereits in der Entwicklung der Werbeerlöse für das Jahr 2024. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben ist es wichtig, weiterhin einen starken Fokus auf die Hochwertigkeit und Relevanz der öffentlich-rechtlichen Radio- und TV-Umfelder zu richten und diese im Einklang mit der jeweiligen Reichweitenentwicklung leistungsgerecht zu vermarkten.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Einführung und Anpassung von vier Regelwerken des NDR mit Compliance-Bezug

Der Verwaltungsrat hat die vier Compliance relevanten Dienstanweisungen zu Tätigkeiten außerhalb des NDR, zur Regelung zur Compliance und zum Schutz vor Korruption im NDR, zur Abgabe von Hinweisen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz und zur Revisionsordnung zur Kenntnis genommen.

Sachstand zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im NDR gemäß der EU-Richtlinie „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD)

Die Verwaltungsratsmitglieder haben sich über die Planungen des NDR hinsichtlich des in Deutschland voraussichtlich ab dem Jahr 2025 in Kraft tretenden Gesetzes zur Umsetzung der CSRD-Richtlinie informiert.

Personalien

Auf Vorschlag des Intendanten hat der Verwaltungsrat folgenden Personalien zugestimmt:

Abschluss eines Vertrages mit **Norbert Grundei** als Leiter des Programmbereichs Programm- und Portfoliomanagement.

Abschluss eines Vertrages mit **Herrn Christian Blenker** als crossmedialer ARD-Korrespondent mit Schwerpunkt Video und als Studioleiter mit Dienstsitz in Stockholm.

Abschluss eines Vertrages mit **Frau Sofie Donges** als crossmediale ARD-Korrespondentin mit Schwerpunkt Audio mit Dienstsitz in Stockholm.

Abschluss eines Vertrages mit **Frau Dr. Marie von Mallinckrodt** als crossmediale ARD-Korrespondentin mit Schwerpunkt Video mit Dienstsitz in Peking.

gez. Rüdiger Hülkamp – Vorsitzender des NDR Verwaltungsrates
Hamburg, 02.12.2024